



Werte leben – Kompetenzen erwerben – Richtung finden

Verantwortung

Wir sind für unser Handeln und für unser Eigentum selbst verantwortlich.

Höflichkeit und Respekt

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um, dazu gehört auch, dass wir uns grüßen, pünktlich sind und pfleglich mit fremdem Besitz umgehen.

Rücksichtnahme

Wir benehmen uns anderen gegenüber rücksichtsvoll, so drängeln oder stoßen wir nicht im Schulgebäude.

Achtsamkeit

Wir achten aufeinander und setzen uns füreinander ein.

Hilfsbereitschaft und soziales Engagement

Wir helfen einander, z.B. bringen wir Fundsachen sofort ins Sekretariat oder zum Haustechniker, und wir setzen uns für sozial schwache Mitmenschen ein.

Umweltbewusstsein

Wir sparen Energie, so schalten wir Licht nicht unnötig ein, praktizieren das Stoßlüften, entsorgen unseren Abfall im jeweils passenden Mülleimer.

Hausordnung

1 Wie es in der Schule läuft

- 1.1 Fahrräder werden nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Für Motorräder und Mopeds sind eigene Parkplätze ausgewiesen. Eine Schulversicherung für abgestellte Fahrzeuge oder Teile besteht nicht!
- 1.2 Ist die unterrichtende Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so meldet dies ein Schüler der Klasse oder Gruppe im Sekretariat.
- 1.3 Tagesvertretungspläne werden am digitalen schwarzen Brett im Erdgeschoss angezeigt. Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, sich dort vor Verlassen des Schulgebäudes über Vertretungen des nächsten Tages zu informieren.
- 1.4 Während der Pausen können sich die Schüler in den Bereichen Aula, Schulhof (dazu gehört nicht der Bereich zwischen dem Grund- und Realschulgebäude) und Sportplatz (dazu gehört nicht der Bereich der Kugelstoßanlage) aufhalten. Gänge und Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

- 1.5 In den Pausen wird Verpflegung, die mit dem Schulforum abgesprochen ist, vor der Schule verkauft. Ordentliches Anstellen erleichtert die Abwicklung des Verkaufs ganz erheblich. Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe dürfen das Schülercafé aufsuchen.
- 1.6 Drei Minuten vor dem Pausenende gibt der Gong das Zeichen zur Rückkehr in die Unterrichtsräume.
- 1.7 Grundsätzlich beseitigt jeder Schüler seinen Abfall selbst. Darüber hinaus werden die Klassen zu einem Pausendienst eingeteilt. Alle Schüler der betreffenden Klasse beteiligen sich gemäß Einzelplan an diesem Dienst.
- 1.8 Klassen mit Pausendienst sind spätestens fünf Minuten nach dem 2. Gongzeichen in ihren Räumen.
- 1.9 Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt.
- 1.10 Auswärtige Schüler können sich bis zur Abfahrt ihrer Busse und Züge leise in der Aula aufhalten.
- 1.11 Schüler, die wegen Erkrankung den Unterricht vorzeitig verlassen müssen und von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden wollen, müssen sich bei der zuständigen Lehrkraft abmelden und im Sekretariat eine Befreiung vom Unterricht einholen. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch durch den Schüler oder ggfs. das Sekretariat informiert.
- 1.12 Für sonstige Wünsche auf Befreiung vom Unterricht gilt: Der begründete schriftliche Antrag muss dem Konrektorat rechtzeitig (in der Regel mindestens drei Tage vor dem Termin) vorgelegt werden. Bei allen nicht volljährigen Schülern muss er von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Die Befreiung muss umgehend dem Klassenleiter vorgelegt werden.

2 Was nicht an die Schule gehört

- 2.1 Schneeball werfen
- 2.2 Sitzen auf den Fensterbänken, in den Garderobenschränken und auf Heizungen, „Kippeln“
- 2.3 Mitbringen von Gegenständen, die vom Unterrichtsgeschehen ablenken können, z. B. eingeschaltete Mobiltelefone, funktionsbereite MP3-Player oder sonstige Abspielgeräte und Kopfhörer. (Die Lehrkräfte nehmen den Schülern derartige Gegenstände ab!)
- 2.4 Kaugummi kauen
- 2.5 Tragen von Kappen, Mützen oder sonstigen Kopfbedeckungen
Skateboard-Fahren im Schulhaus und dem Schulhof
- 2.6 Alkoholische Getränke und sonstige Rauschmittel
- 2.7 Das Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände. Es gilt für alle Schüler auch auf dem Schulweg. Ein Verstoß zieht entsprechende Maßnahmen nach sich.
- 2.8 Erstellen von Fotos, Filmen, etc. von Lehrern und Schülern ohne deren Einwilligung. Dies ist gesetzlich verboten. Verstöße werden zusätzlich von Seiten der Schule geahndet.
- 2.9 Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsende

Schondorf, 18.04.2016

gez. Günter Morhard
Realschuldirektor